

**Kinder- und Jugendschutzkonzept (KJSK)
der
Fitness Union Wien und FUW GmbH**

STAND: 09.2025

Inhalt

1.	LEITBILD	3
2.	KINDER- UND JUGENDSCHUTZTEAM.....	3
3.	STANDARDS	1
4.	RISIKOANALYSE UND PRÄVENTIVE MAßNAHMEN	1
5.	REGELUNGEN PERSONALAUSWAHL.....	1
6.	VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSRICHTLINIE	2
7.	RICHTLINIEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITS- UND MEDIENARBEIT.....	3
8.	VORGEHEN IM VERDACHTSFALL	3
9.	KJSK IN KINDGERECHTER SPRACHE	6

Kinder und Jugendliche werden in der Fitness Union Wien großgeschrieben!

Wir bieten neben Kursen für Erwachsene ein vielfältiges Angebot an Bewegungs- und Sportkursen für Kinder ab einem Jahr an. Das Kindeswohl steht dabei für uns an erster Stelle. Ich bin selbst Vater von vier Kindern und kenne daher die Bedürfnisse von Kindern und die Sorgen von Eltern. Daher ist es uns ein großes Anliegen, die uns anvertrauten Kinder einen geschützten Rahmen und eine sichere Umgebung zu geben, um sich sportlich und persönlich entfalten zu können.

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept (folgend KJSK) ist daher eine wirksame Präventionsmaßnahme für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen. Darin wurden unsere gemeinsamen Überlegungen festgehalten, die den sicheren Umgang miteinander regeln. Es umfasst Elemente, die sowohl präventiv greifen und bietet eine hilfreiche Orientierung und Handlungssicherheit bei Verdachts- und Anlassfällen.



Markus Dittrich

Geschäftsführer der Fitness Union Wien

1. LEITBILD

Die Fitness Union Wien sieht sich als sehr kinderfreundlicher Verein. Wir bieten Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche, ebenso für Erwachsene an.

Wir wollen Kindern- und Jugendlichen einen Rahmen bieten, sich in einem geschützten Raum zu bewegen, sich sportlich weiterzuentwickeln und sich in einer altershomogenen Gruppe zu orientieren.

Das vorliegende KJSK wurde von uns in Anlehnung an das bestehende KJSK der Sportunion Österreich entwickelt, damit Kinder und Jugendliche kein Leid widerfährt, während sie Mitglied in der Fitness Union Wien sind.

Uns sind RESPEKT, VERTRAUEN und WERTSCHÄTZUNG wichtig!

Kinder und Jugendliche, die in der Fitness Union Wien aktiv sind, können sich jederzeit mit ihren Fragen und Anliegen an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten wenden. Die wichtigsten Punkte des Kinderschutzkonzeptes, insbesondere die Rechte der Kinder- und Jugendlichen und die Kinderschutzbeauftragten werden mit den Kindern zu Semesterstart in altersadäquater und kindergerechter Sprache kommuniziert.

2. KINDER- UND JUGENDSCHUTZTEAM

Die Fitness Union Wien hat als direkte Anlaufstelle für alle kinder- und jugendschutzrelevanten Fragen folgende Kinder- und Jugendschutzbeauftragten (folgend KJSB) ernannt:

Mag. (FH) Stefanie Tengg
(psychologische Beraterin in
Ausbildung und Supervision)

 stefanie@fitnessunion.at

Clemens Busch BEd.
(15 Jahre Coachingerfahrung im
Kinder- und Jugendbereich)

 clemens@fitnessunion.at

Die KJSB sind Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, erwachsene Mitglieder und Trainer: innen bei Fragen und Problemen die nicht der zuständigen Person, den Trainer:innen, der Geschäftsführung oder anderen im Rahmen der Fitness Union Wien und FUW GmbH beteiligten Personen besprochen werden können oder wollen. Sie fungieren als Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Beschwerden sowie vagem oder konkretem Verdacht für alle Mitglieder (insbesondere für Kinder- und Jugendliche).

Sie unterstützen betroffene Personen sowie deren Umfeld bei der Informationsweiterleitung, Entscheidung über die nächsten Schritte, Dokumentation, beim Suchen nach möglichen Lösungen, bei Fragen zum Thema Kinderschutz und Unterstützung bei dessen Umsetzung.

Zu den Aufgaben der KJSB gehören nicht: Betroffene zu betreuen, Täter: innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden!

Die KJSB müssen volljährig sein und einen erweiterten Strafregisterbescheinigung Kinder und Jugendfürsorge vorlegen, sowie alle drei Jahre erneuern. Zudem ist die Teilnahme an einer spezifischen Aus- bzw. Fortbildung im Kinder- und Jugendschutz verpflichtend.

3. STANDARDS

Unser Kinderschutzkonzept orientiert sich an der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die in Österreich 1992 genehmigt und ratifiziert wurde. Die hier ausgesprochenen Empfehlungen folgen ebenso den anerkannten „Keeping Children Safe Standards“.

4. RISKIKOANALYSE UND PRÄVENTIVE MAßNAHMEN

In unserer Risikoanalyse haben wir sämtliche Risiken und Gefährdungspotentiale für Kinder und Jugendliche versucht zu identifizieren, die durch unser Angebot, unsere räumliche Situation, das Setting, unseren Führungsstil, unsere Kommunikation nach innen und außen und auch unsere Personalstruktur bestehen. Unser Ziel ist es präventive Maßnahmen festzulegen, die das Risiko für Kinder und Jugendliche weitestgehend minimieren. Die Risikoanalyse wird jährlich durchgeführt und alle relevanten Personen miteingebunden.

Die wesentlichen präventiven Maßnahmen der Fitness Union Wien zum Schutz der uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen sind:

- Die Implementierung dieser Handlungsempfehlungen
- Die geeignete Auswahl unserer Mitarbeitenden
- Der Verhaltenskodex und die Verhaltensrichtlinie
- Die Benennung der KJSB

Anders als in vielen anderen Lebensbereichen ist beim Sport der Körper im Zentrum. Berührungen im Rahmen von Sicherungstechniken und zum Erlernen von komplexen Bewegungen sind wichtige Bestandteile der Verletzungsvorbeugung und ermöglichen rasche Lernfortschritte. Hilfestellungen können allerdings ohne Erklärung als Übergriff verstanden bzw. gezielt übergriffig ausgenutzt werden. Somit ist es für uns ein großes Anliegen eine achtsame Sprache und Umgang mit den Kindern zu leben!

Feedback, Beschwerden und Anregungen können anonym an die KJSB weitergegeben werden. In unserem Fitnessstudio hängen dazu Flyer - mittels QR-Code gelangt ihr auf ein anonymisiertes Kontaktaufnahmeformular und könnt uns so jegliche Meldung, Beobachtung oder Verbesserungsvorschläge weitergeben.

5. REGELUNGEN PERSONALAUSWAHL

Folgende präventive Maßnahmen werden in der Fitness Union im Bereich der Personalauswahl und -entwicklung gesetzt, um das Kindeswohl zu stärken und Kindeswohlgefährdung vorzubeugen:

- Bei der Personalauswahl unserer Kinder- und Jugendtrainer:innen wird von den Bewerber:innen ein wertschätzender und reflektierter Umgang mit Kindern und Jugendlichen eingefordert. Es wird im Einstellungsgespräch insbesondere auf unser Kinderschutzkonzept, unser Leitbild und unsere Haltung hierzu hingewiesen.

Die Einstellung und Vorerfahrung mit Kindern- und Jugendlichen wird erfragt und die wesentlichen Bausteine und Rahmenbedingungen unseres KJSK hervorgehoben. Außerdem wird auf die Konsequenzen im Falle einer Missachtung hingewiesen.

- Von all jenen Mitarbeitenden die eine Tätigkeit mit direktem und regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen innehaben, wird vor Beginn des Arbeitsverhältnisses eine aktuelle **Strafregisterbescheinigung** und die **spezielle „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“** eingefordert, um diese auf ihr Vorleben bzgl. allfälliger Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zu überprüfen.
- Weiters erhalten alle neuen Mitarbeitenden vor Dienstantritt und alle bestehenden Mitarbeitenden den **Verhaltenskodex**, die **Verhaltensrichtlinie**, sowie das **Kinderschutzkonzept** und verpflichten sich schriftlich zu deren Einhaltung.
- Eine Verletzung der im Verhaltenskodex niedergeschriebenen Verhaltensweisen oder ein Verstoß gegen das Kinderschutzkonzept ziehen Konsequenzen nach sich.

Die Mitarbeitenden haben sich entsprechend des KJSK zu verhalten und sind aufgefordert bei Unsicherheiten oder im Verdachtsfall mit den KJSB der Fitness Union Wien Kontakt aufzunehmen.

Außerdem finden zweimal jährlich Gespräche mit den Trainer:innen statt um gegenseitiges Feedback und Verbesserungsvorschläge einzuholen, die auch den Kinder- und Jugendschutz betreffen. Hierbei wird auf die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ebenso im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes eingegangen.

6. VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSRICHTLINIE

Alle Mitarbeitenden der Fitness Union Wien und FUW GmbH haben die Verantwortung, Respekt und Sicherheit zu gewährleisten, und aktiv an einem sicheren Sportumfeld mitzuarbeiten.

Die Grundlage für das Verhalten unserer Mitarbeitenden, in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, bildet unser Verhaltenskodex, der von jedem Mitarbeitenden zu unterzeichnen ist und an den sich jede:r Mitarbeitende zu halten hat.

Der Verhaltenskodex zielt darauf ab, einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in unserer Organisation zu pflegen, sensibel mit sexualisiertem Verhalten umzugehen und entschieden Grenzverletzungen entgegenzutreten. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Teil des Aufnahmeprozederes für eine Mitarbeit in der Organisation.

Die Verpflichtungen umfassen,

- die Würde der Mitglieder zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung;
- gegen Diskriminierung jeglicher Art aufzutreten und alle Mitglieder **fair und wertschätzend** zu behandeln;
- jegliche Form (Worte, Gesten, Handlungen) körperlicher, psychischer und insbesondere sexueller Gewalt oder sexueller Übergriffe in aller Klarheit abzulehnen und gegebenenfalls dagegen vorzugehen;
- ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen;

- die persönlichen **Grenzen** und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen **zu achten** und ihre Privatsphäre zu respektieren und mich entsprechend zu verhalten;
- beobachtete **Grenzüberschreitungen** unverzüglich und ohne Ausnahme an die zuständigen KJSB innerhalb unserer Organisation zu **melden**;
- bei Konflikten mich um **offene, gerechte und humane Lösungen** zu bemühen und mir gegebenenfalls externe Unterstützung zu holen;
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Mitglieder zu unterstützen und ihnen ausreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen;
- anzuerkennen, dass das Interesse der Kinder- und Jugendlichen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen unserer Organisation oder der jeweiligen Trainer:in stehen;
- darüber hinaus nach meinen Möglichkeiten Mitglieder zu sozialem Verhalten in der Sportgemeinschaft und zu nötigem Respekt gegenüber anderen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Mitwelt anzuleiten;

Wir dulden daher keinesfalls:

- Körperliche Gewalt – jede denkbare Form von physischer Misshandlung
- Psychische Gewalt – Abwertung, Ablehnung, Verspotten, Drohungen, Einschüchterungen, Beschimpfungen, destruktive Kritik, Erniedrigung, Demütigung, Diskriminierung und jede weitere Form der feindseligen Behandlung.
- Vernachlässigung: Unterlassenes fürsorgliches Handeln durch Personen, die für das Kind verantwortlich sind, welche dieses in seiner körperlichen, seelischen, geistigen und / oder sozialen Entwicklung einschränkt oder schadet.
- Sexualisierte Gewalt – sexueller Missbrauch oder Gewalt benennt das Ausnützen des Machtgefälles und der Abhängigkeit zwischen einem Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen und einem Mädchen oder Buben zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse.
- Mediale Gewaltformen: digitale Medien dürfen nicht missbraucht werden, um die persönlichen Rechte von Kindern zu verletzen und einzuschränken.

In unserer Verhaltensrichtlinie, die ebenfalls von jedem Mitarbeitenden einzuhalten und zu unterzeichnen ist, werden weitere wesentliche Vorschriften und Unterlassungen im Hinblick auf Berührung, Umgang und Kommunikation und Intimsphäre gegeben.

7. RICHTLINIEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITS- UND MEDIENARBEIT

Bei der Herstellung und Verbreitung von Inhalten in (Sozialen) Medien wahrt die Organisation die Würde der Kinder und Jugendlichen und schützt deren Identität. Die Organisation berücksichtigt dabei die Standards der DSGVO.

8. VORGEHEN IM VERDACHTSFALL

Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf jegliche Form von Gewalt an Kindern und Jugendlichen (ergo Verdachtsfall) wird von uns ernstgenommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen!

In jedem Verdachtsfall gilt es Ruhe zu bewahren und besonnen vorzugehen. Der Opferschutz hat in jedem Fall höchste Priorität und verlangt eine sensible Vorgehensweise.

All unsere Mitarbeiterenden sind verpflichtet etwaige Verdachtsfälle nach Möglichkeit innerhalb von 24 Stunden, längstens jedoch innerhalb von 72 Stunden nachdem sie davon Kenntnis erlangt haben, an die KJSB zu melden.

Handlungsleitfaden

1. **Schritt: Verdacht liegt vor** aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten:
 - Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren
 - Situation des Vertrauens schaffen
 - Äußerungen ernst nehmen
 - keine eigene Interpretation hinzufügen
 - keine Versprechungen machen
 - sachlich und genau dokumentieren
 - keine Nachforschungen anstellen
 - Dokumentation sicher aufbewahren
 - Gesprächsinhalte vertraulich behandeln
2. **Schritt: KJSB kontaktieren:**
 - Kontaktiere nach Möglichkeit innerhalb von 24h (längstens jedoch 72h) nach Kenntniserlangung einen unserer KJSB!
 - Situation erläutern
 - Schriftliche Dokumentation weiterleiten
 - Weitere Handlungsschritte vereinbaren
3. **Schritt: Handlung der KJSB:**
 - Die KJSB handeln immer im 4 Augenprinzip um die erforderlichen Schritte zu besprechen, ggfs. durch Hinzuziehen einer externen Fachberatungsstelle.
 - **Gefahr in Verzug:** besteht nach einer Ersteinschätzung akute Lebens- oder Verletzungsgefahr, dann ist eine Gefährdungsmeldung durch die KJSB an Rettung, Polizei oder Kinder und Jugendhilfe und eine Meldung an die Geschäftsführung vorzunehmen. Hier gilt: Kinderschutz vor Datenschutz
 - **Konkreter Verdacht:** Verdachts- und Risikoabwägung, Plausibilitätsprüfung und Rücksprache mit Geschäftsführung und externer Beratungsstelle
 - **Vager Verdacht:** Beratung im Vier-Augen-Prinzip – Meldung an betroffene Person oder Vertrauensperson des Kindes / Jugendlichen

Dokumentation einer Meldung:

Zu jeder Meldung eines Verdachtsfalls wird von einem unserer KJSB ein schriftliches Protokoll zur Nachverfolgung erstellt. Darin wird die Beschreibung des Verdachtsfalls und die Vereinbarung der nächsten Schritte und Maßnahmen dokumentiert. Bei einem Verdachtsfall ist eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation notwendig, um Fälle von Gewalt frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Schritte setzen zu können.

Wenn erforderlich, nimmt der/die KJSB eine Meldung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger vor. In jedem Fall sollte darauf geachtet werden, dass eine Erstabklärung durch die: den KJSB nach Möglichkeit innerhalb von 24 Stunden, längstens jedoch innerhalb von 72 Stunden ab Bekanntwerden des Verdachts erfolgt. Ist Gefahr in Verzug und ein Abwarten der Erstabklärung nicht möglich so ist die Polizei zu verständigen, um entsprechende Opferschutzmaßnahmen zu treffen.

Jede Meldung wird in Hinblick auf mutmaßliche Opfer, Täter:innen und Zeug:innen unter Einhaltung des Datenschutzes vertraulich und respektvoll behandelt und nur an diejenigen weitergegeben, die jene Informationen benötigen, um im Sinne des Kindeswohles agieren zu können.

Die Grundlage für alle Entscheidungen ist das Wohl und der Schutz des betroffenen Kindes. Ein rascher Zugang zu Hilfsangeboten ist zu gewährleisten.

Wir gewährleisten, dass betroffene Kinder und Jugendliche so schnell wie möglich geschützt werden und Zugang zu entsprechenden Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden. Wir übernehmen damit Verantwortung für ein anlassbezogenes Fall- und Beschwerdemanagement, das zudem den Schutz, die Interessen und die Integrität der betroffenen Kinder und Jugendlichen wahrt!

Externe Beratungs- und Fachstellen

Als allfällige zusätzliche externe und etablierte Ansprechstellen hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes fungieren folgende Kinderschutzeinrichtungen:

„die möwe – Wien“ Kinderschutzzentren:

<https://www.die-moewe.at/de/kinderschutzzentren>

Telefonische Beratung und Terminvergabe:

Tel.: +43 1 / 532 15 15 [Mo bis Do: 9– 17h, Fr: 9– 14h]

Email: ksz-wien@die-moewe.at

100% Sport & VERA

(Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt im Sport)

<https://100prozent-sport.at/vera-kontaktseite/>

Tel.: +43 1 3939 100 [Di und Do 10–13h]

Email: safesport@100prozent-sport.at

Aufarbeitung eines Verdachtsfalls

Sollte sich eine Verdachtsmeldung als unbegründet erweisen, dann ist eine vollständige Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigen Person durchzuführen. Bei Bedarf kann weiterführende psychologische Hilfe angeboten werden. Sollte sich eine Verdachtsmeldung erhärten, dann ist eine Aufarbeitung (z. B.: mittels Teambesprechungen, Supervisionen etc.) mit folgenden Reflexionsfragen vorzunehmen:

- Wie ist es dazu gekommen?
- Welche Umstände und Handlungen (oder Nichthandlungen) haben die Tat ermöglicht?
- Welche Fehler wurden gemacht?
- Hat das KJSK Lücken oder Schwachpunkte? Wie können wir diese schließen?
- Wie wurde mit dem Fall umgegangen?
- Wie wurde intern und extern kommuniziert?

9. KJSK IN KINDGERECHTER SPRACHE

Deine Gesundheit und dein Wohlbefinden stehen bei uns in der Fitness Union immer an erster Stelle!

- Du bist einzigartig und hast es verdient von allen gewürdigt, respektiert und fair behandelt zu werden.
- Die Erwachsenen haben die Verantwortung dafür zu sorgen, dass du dich bei uns in einem sicheren Umfeld bewegen kannst.
- Niemand darf dich beschimpfen oder dir Gewalt antun oder Gewalt androhen!
- Dein Körper ist dein Körper! Du musst keine unerwünschten Berührungen zulassen!
- Kein Erwachsener darf sich allein mit dir in einem Raum einschließen.
- Deine Meinungen, Sorgen und Ängste sind ernst zu nehmen.
- Gegen deinen Willen dürfen keine Fotos oder Videos, auf denen du zu sehen bist, gemacht oder verbreitet werden.
- Ich ersuche dich, ebenfalls respektvoll und wertschätzend mit anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umzugehen!
- Der Unterrichtsraum ist nicht ungefragt zu verlassen – wir haben die Aufsichtspflicht für dich!
- Du bist verpflichtet nach dem Ende der Unterrichtseinheit die Fitness Union mit deinen Eltern oder mit deren Einverständnis allein zu verlassen, da dich niemand mehr in der Fitness Union beaufsichtigen kann.

So kannst du uns, Stefanie Tengg oder Clemens Busch erreichen:

Schreibe ein Mail an:

stefanie@fitnessunion.at oder clemens@fitnessunion.at